

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Widersprüchliche Angaben zur behördeninternen Zusammenarbeit bei der rheinland-pfälzischen Polizei

Die **Kleine Anfrage 1185** vom 24. Januar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es generell eine Meldepflicht der Fachkommissariate an das Landeskriminalamt für bestimmte Delikte, Tätergruppen und Tathergänge?
2. Gibt es aufgrund der Belastung der Polizei hier Vollzugsdefizite?
3. Wie verhält es sich konkret in dem von der Presse aufgegriffenen „Enkeltrick“?
4. Wie viele Fälle gab es seit der Vereinbarung einer Sicherheitskooperation mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Hessen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Februar 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage nimmt wohl Bezug auf die Berichte in der „Rheinpfalz am Sonntag“ vom 6. und vom 13. Januar 2008.

Die Landesregierung hat keine widersprüchlichen Angaben zur behördeninternen Zusammenarbeit bei der rheinland-pfälzischen Polizei gemacht und sie hat auch nichts „einräumen“ müssen, wie es der Redakteur der Rheinpfalz in seinen Artikeln feststellt. Das Ministerium des Innern und für Sport hat fachlich korrekt zahlreiche Fragen der Rheinpfalz beantwortet und Stellung zu Nachfragen des Redakteurs bezogen.

Die Ausführungen in der Rheinpfalz am Sonntag lassen allerdings erkennen, dass sie auf lückenhaften und zum Teil auf fachlich unzutreffenden Informationen fußen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lammert (CDU) wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt eine Meldepflicht der Polizeidienststellen gegenüber dem Landeskriminalamt.

Sie liefern dem LKA im Rahmen des bundesweiten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd) Informationen an. Die Richtlinien für den KPMd stellen für alle Polizeibeamtinnen und -beamten klar, dass dem LKA bestimmte, in einem Deliktskatalog festgelegte Straftaten und bestimmte Tatbegehungsweisen zu melden sind. Dazu gehören beispielsweise Straftaten von überörtlich agierenden oder in Gruppen organisierten Tätern, Serienstraftaten, aber auch Zweifelsfälle, in denen die Informationen für das LKA oder andere Polizeidienststellen nützlich sein können. Der Enkeltrick ist zwar nicht ausdrücklich im Deliktskatalog enthalten, er ist aber unter eine der genannten besonderen Begehungsweisen zu subsumieren und damit meldepflichtig.

Das LKA wertet diese KPMd-Meldungen aus, führt sie mit anderen Informationen zusammen, steuert das Ergebnis an die Polizeidienststellen und koordiniert bei herausragenden Fällen die Ermittlungsführung.

b. w.

Das LKA benötigt hierfür keine Informationen, auf welchem Weg Ermittlungsergebnisse zustande gekommen sind. In einem Ermittlungsverfahren kann die Polizei je nach Sachverhalt zahlreiche unterschiedliche strafprozessuale Maßnahmen einsetzen: Festnahmen, Durchsuchungen, Vernehmungen, Telekommunikationsüberwachung, Observationen, Beschlagnahmen usw. Für die polizeiliche Lagebeurteilung ist es unerheblich, mit welchen strafprozessualen Maßnahmen die einzelnen Erkenntnisse erlangt wurden. Deshalb sammelt das LKA solche Informationen nicht und kann darüber auch keine Auskunft geben.

„Ermittlungserfolge“ sind Tataufklärungen, Tataufklärungen wiederum sind nicht mit Festnahmen gleichzusetzen. Selbstverständlich verfügt die Polizei über Zahlen von aufgeklärten Fällen, auch in Bezug auf den Enkeltrick.

Zu Frage 2:

Es ist sicherlich zutreffend, dass der Meldedienst nicht in allen Fällen erfolgt und deshalb Lücken aufweist. Mit diesem Problem kämpfen die Polizeien des Bundes und aller Bundesländer, seit es ihn gibt. Entgegen der Richtlinienlage wird der Meldedienst von den Polizeidienststellen nicht in allen Deliktsbereichen zu 100 Prozent korrekt erfüllt. Das hängt u. a. sehr stark vom jeweiligen Straftatenaufkommen ab. Je kleiner und spezieller ein Deliktsbereich ist, umso eher ist der Meldedienst vollständig. Gute Beispiele hierfür sind die Rauschgiftkriminalität und die politisch motivierte Kriminalität. Bei der absolut betrachtet geringen Zahl von Fällen des Enkeltricks kann niemand überzeugend darlegen, es habe wegen der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus keine Gelegenheit bestanden, den Meldeverpflichtungen nachzukommen.

Zu Frage 3:

Die Aussagen zum Kriminalpolizeilichen Meldedienst insgesamt gelten auch für den Deliktsbereich Enkeltrick. Aber selbst wenn dem LKA nicht alle Fälle des Enkeltricks über den KPMD gemeldet werden, hat es weitere Auswertemöglichkeiten, die natürlich auch genutzt werden. Das kriminalpolizeiliche Auswertesystem GEOPOLIS-K ermöglicht beispielsweise solche Fälle herauszufiltern und ggf. bei den Polizeidienststellen nachzufragen.

Das LKA hat seine Erkenntnisse 2006 in einem Lagebericht Enkeltrick zusammengefasst und den Polizeipräsidien zur Verfügung gestellt. Der Bericht wird gegenwärtig aktualisiert.

Der Meldedienst ist noch eine „Bringschuld“ der Polizeidienststellen. Es hängt von der Motivation der polizeilichen Sachbearbeiter und der Fachaufsicht der Vorgesetzten ab, ob er eingehalten wird oder nicht. Die Situation wird sich aber noch in diesem Jahr grundlegend ändern. In den nächsten Monaten wird das Informations- und Vorgangsverwaltungssystem RIVAR der Polizei von einer dezentralen auf eine zentrale Struktur umgestellt, d. h., landesweit können aus allen von der Polizei bearbeiteten Vorgängen Informationen gewonnen und ausgewertet werden. Das LKA kann unabhängig von einer Meldung der Dienststellen die benötigten Informationen aus der zentralen Datenhaltung abfragen. Dies lässt eine vollständigere Auswertung und zugleich eine Entlastung der Sachbearbeiter der Polizei erwarten.

Zu Frage 4:

Bei der so genannten Sicherheitskooperation handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen den Innenressorts der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz, die im Januar 2005 in Kraft getreten ist. Ziel ist es, die länderübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit beispielsweise durch umfassenden und aktuellen Informationsaustausch, gemeinsame Präventionsmaßnahmen, gemeinsame Ermittlungen gegen länderübergreifend agierende Intensivtäter oder koordinierte Fahndungsmaßnahmen und Verkehrskontrollmaßnahmen weiter auszubauen.

Einer von der Sicherheitskooperation eingerichteten Ermittlungsgruppe ist es 2007 gelungen, sieben Bandenmitglieder, die Trickbetrügereien und Trickdiebstähle gegen ältere Menschen begangen haben sollen, vorläufig festzunehmen und mehr als 240 Fälle des Trickbetrugs aufzuklären. Davon entfallen alleine 62 geklärte Fälle auf Rheinland-Pfalz. Es handelt sich allerdings nicht um Fälle des Enkeltricks.

Die rheinland-pfälzische Polizei hat für das Jahr 2005 159 Fälle des Enkeltricks erfasst. In 21 Fällen handelte es sich um vollendete Taten, in 138 Fällen blieb es beim Versuch.

2006 waren es insgesamt 124 Fälle, davon 15 vollendete und 109 versuchte Delikte.

2007 bearbeitete die Polizei nur noch 27 Fälle des Enkeltricks, wovon vier Straftaten vollendet wurden und 23 im Versuchsstadium endeten.

Karl Peter Bruch
Staatsminister